

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

**Gewährung eines Zuschusses an die
Jugendagentur Heidelberg eG zur
Durchführung der Jugendberufshilfe an
Heidelberger Berufsschulen**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Jugendhilfeausschuss	27.11.2008	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2008	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	18.12.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat,

- 1. der Gewährung eines Zuschusses in Höhe von jeweils 60.000 € für die Jahre 2009 und 2010 an die Jugendagentur Heidelberg eG zuzustimmen*
- 2. dem Abschluss der beigefügten Vereinbarung zwischen der Stadt Heidelberg und der Jugendagentur Heidelberg eG zuzustimmen.*

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Antrag der Jugendagentur Heidelberg eG (Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien!)
A 2	Vereinbarung (Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien!)

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
AB 14	+	Förderung von Initiativen von und für Menschen, die im ersten Arbeitsmarkt keine Chance haben
SOZ 9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern Begründung: Die Durchführung der Jugendberufshilfe an Berufsschulen mit Berufsvorbereitungsjahr, Berufseinstiegsjahr und Einstiegqualifikationsjahr durch die Jugendagentur eG trägt dazu bei, die Chancen der Schülerinnen und Schüler auf Integration auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt entscheidend zu verbessern.
QU 1	+	Ziel/e: Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Die Arbeit der Jugendagentur eG ist ein wichtiger Bestandteil des Gesamtkonzeptes Jugendberufshilfe in Heidelberg und hat somit einen hohen Stellenwert im präventiven Netzwerk der Jugendhilfe. Damit wird dem Ziel einer soliden Haushaltswirtschaft Rechnung getragen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

Die Jugendagentur Heidelberg eG führt bereits seit mehreren Jahren im Rahmen der Jugendberufshilfe die „Beratungs- und Projektarbeit an Heidelberger Berufsschulen mit Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)“ durch und ist hierbei wichtiger Bestandteil im Gesamtkonzept der Jugendberufshilfe in Heidelberg und in diesem Zusammenhang auch Baustein des präventiven Netzwerkes der Jugendhilfe.

Aufgrund der ständig steigenden Anforderungen und der enormen Dynamik des Arbeitsmarktes, verbunden mit dem zunehmenden Wegfall von Arbeitsplätzen mit geringem Anforderungsprofil, sind Schülerinnen und Schüler des Berufsvorbereitungsjahres mehr denn je auf besondere Unterstützung angewiesen. Auch für die Berufsschulen ist es wichtig, bei der Beratung und Begleitung der Jugendlichen auf kompetente Partner zurückgreifen zu können.

Neben dem Besuch des BVJ bestehen für die Schüler/innen auch noch weitere Entwicklungsmöglichkeiten.

Schüler/innen, die bereits einen Hauptschulabschluss besitzen, haben die Möglichkeit, ein Berufseinstiegsjahr (BEJ) zu besuchen, das den gezielten Erwerb beruflicher Vorqualifikationen in bestimmten Berufsfeldern fördert.

Darüber hinaus gibt es das ausbildungsnahe Modell „Einstiegsqualifizierung für Jugendliche (EQJ)“, bei dem die Jugendlichen an vier Tagen pro Woche ein Praktikum absolvieren und parallel an einem Tag die Berufsschule besuchen.

Neben der Betreuung der Schüler/innen im BVJ unterstützt die Jugendagentur auch diese Jugendlichen durch ihre Beratungs- und Projektarbeit.

Laut Antrag der Jugendagentur beläuft sich der Finanzbedarf auf insgesamt 63.300 € (Anlage 1). In Abstimmungsgesprächen mit dem Träger wurde vereinbart, den Zuschuss für die Jahre 2009 und 2010 auf 60.000 € festzuschreiben. Dieser Betrag ist auch im Haushaltsentwurf für die kommenden Jahre eingestellt.

Mit der beigefügten Vereinbarung (Anlage 2) werden die Beziehungen zwischen der Stadt Heidelberg und der Jugendagentur Heidelberg eG auf eine vertragliche Basis gestellt. Die Vereinbarung tritt zum 01.01.2009 in Kraft. Die Laufzeit entspricht der des städtischen Doppelhaushalts 2009/2010.

Die Jugendagentur Heidelberg eG erhält im Jugendhilfeausschuss Gelegenheit, ihre Arbeit vorzustellen.

gez.

Dr. Joachim Gerner